

Abteilungsordnung

Abteilung Feldebogen - PSV Reutlingen

Stand: 27.01.2012

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 0 Vorwort..... | 2 |
| 1 Ziele der Abteilung..... | 2 |
| 2 Abteilungsorganisation..... | 2 |
| 2.1 Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung der Abteilung)..... | 2 |
| 2.2 Ausschuss..... | 2 |
| 2.2.1 Aufgaben des Ausschuss | 2 |
| 2.2.2 Zusammensetzung des Ausschuss..... | 2 |
| 2.2.3 Beschlussfassung..... | 3 |
| 3 Mitgliedschaft..... | 3 |
| 3.1 Ein- und Austritt..... | 3 |
| 3.2 Mitgliedsstatus..... | 3 |
| 3.3 Arbeitsdienst..... | 4 |
| 4 Finanzen..... | 4 |
| 4.1 Finanzplanung..... | 4 |
| 4.2 Abwicklung..... | 4 |
| 5 Aufgabenbereiche..... | 4 |
| 5.1 Abteilungsleiter..... | 5 |
| 5.2 Vizeabteilungsleiter..... | 5 |
| 5.3 Kassier..... | 5 |
| 5.4 Schriftführer..... | 5 |
| 5.5 Ressort Gelände und Gebäude..... | 5 |
| 5.6 Jugendwart..... | 5 |
| 5.7 Kassenprüfer..... | 6 |
| 5.8 Mitgliederbetreuer..... | 6 |
| 5.9 Ressort Parcours („Parcoursmeister“)..... | 6 |
| 5.10 Ressort 3D-Ziele..... | 6 |
| 5.11 Sportleiter..... | 6 |
| 5.12 Ressort Öffentlichkeitsarbeit..... | 6 |
| 5.13 Webmaster..... | 6 |
| 5.14 Ressort Materialpflege..... | 7 |
| 5.15 Ressort Bewirtungen..... | 7 |
| 5.16 Ressort Rasenmähen..... | 7 |
| 5.17 Ressort Entsorgung..... | 7 |
| 6 Verbandsangelegenheiten..... | 7 |
| 6.1 Verbandszugehörigkeit | 7 |

0 Vorwort

Diese Abteilungsordnung gilt zusätzlich zur Satzung des Hauptvereins und soll die Abläufe in der Abteilung regeln und den organisatorischen Rahmen darstellen.

1 Ziele der Abteilung

Die Feldbogenabteilung verfolgt folgende Ziele:

- Förderung des Bogensports, speziell des Feldbogensports, als Hobby und Leistungssport
- Heranführung der Kinder und der jugendlichen Mitglieder an den Bogensport.
- Bereitstellung eines hochwertigen Trainingsgeländes. Dieses Trainingsgelände sollte es Wettkampfschützen ermöglichen, sich auf ihre Wettkämpfe vorzubereiten. Es wird angestrebt, die Wettkampforten Waldrunde, Feldrunde, 3D-Schiessen sowie FITA-Runde im Freien zu trainieren.
- Das Schiessen in der Halle wird nach Möglichkeit unterstützt.

Von Vereinsmitgliedern, die die Vereinseinrichtungen nutzen, um für Wettkämpfe zu trainieren, wird erwartet, dass sie im Namen des PSV Reutlingen an diesen Wettkämpfen teilnehmen, da Wettkampfteilnahmen und Wettkampferfolge für die Öffentlichkeitswirkung der Abteilung sehr wichtig sind. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe behält sich der Ausschuss vor, betroffene Schützen wegen Unsportlichkeit und Abteilungsschädlichkeit aus der Abteilung zu verweisen.

2 Abteilungsorganisation

Die Abteilung organisiert sich über folgende Organe.

2.1 Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung der Abteilung)

Mindestens einmal jährlich wird in der Abteilung eine Mitgliederversammlung einberufen. Die Einladung samt Agenda erfolgt durch den Ausschuss vorzugsweise zwei Wochen vor der Versammlung und möglichst breit gefächert an die Teilnahmeberechtigten. Teilnahmeberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, ggfs. zuzüglich der Erziehungsberechtigten. Zusätzlich wird eine Teilnahme von Vertretern des PSV Gesamtvorstands angestrebt.

Im Rahmen der Hauptversammlung, die vorzugsweise Anfang des Jahres stattfinden soll, wird über wichtige, die Abteilung betreffende Sachverhalte informiert und ggfs. beraten und entschieden. Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, Anträge für die Agenda der Versammlung zu machen. Um Anträge entsprechend aufbereiten zu können, sind diese dem Ausschuss rechtzeitig vor der Versammlung schriftlich anzutragen. Spontane Anträge während der Mitgliederversammlung können vertagt werden, bzw. zugelassen sofern mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten dies per Abstimmung befürworten. Jährlich wird über die Entlastung des Kassiers entschieden, zweijährig über die Entlastung und Neubesetzung des Ausschuss. Zusammen mit den Ausschussmitgliedern werden ggfs. auch die weiteren zu wählenden Positionen besetzt. Dies sind zwei Kassenprüfer.

2.2 Ausschuss

2.2.1 Aufgaben des Ausschuss

Der Ausschuss lenkt unterjährig stellvertretend für die Mitglieder die Geschicke der Abteilung. Er bestimmt die Ausrichtung der Abteilungsziele und die Art und Weise der Verfolgung und Umsetzung. Der Ausschuss trägt die Verantwortung für die Finanzen, beschließt bzw. genehmigt Beschaffungen (z.B. Zielscheiben, Sportgeräte, Baumaterial), Beauftragungen und wählt Lieferanten aus.

Der Ausschuss ändert die Abteilungsordnung nach Bedarf, vermittelt schwerwiegende Änderungen in der Mitgliederversammlung an die Mitglieder und lässt sie durch die Versammlung bestätigen.

2.2.2 Zusammensetzung des Ausschuss

Der Ausschuss muss sich mindestens aus den Funktionen Abteilungsleiter, Kassier und Schriftführer zusammen setzen. Diese schlagen vor den Neuwahlen die tatsächliche funktionelle Zusammensetzung des zu wählenden Ausschuss vor. Sie ist bei Änderung durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Positionen zusammen

- Abteilungsleiter
- Kassier

- Schriftführer
- Vizeabteilungsleiter
- Ressortleiter Gelände/Gebäude
- Jugendwart

Aufgabenbeschreibung der Ausschussmitglieder siehe 5.

Bei Ausfall eines Ausschussmitglieds beschließen die verbleibenden Ausschussmitglieder über die vorübergehende Übernahme der Aufgaben bzw. Funktion.

2.2.3 Beschlussfassung

Diese Ausschussmitglieder sind stimmberechtigt. Für Entscheidungen müssen mindestens drei Ausschussmitglieder zustimmen (mindestens halber Ausschuss für Beschlussfähigkeit). Bei Stimmgleichheit pro und contra ist die Stimme des Abteilungsleiters ausschlaggebend. Die Beschlüsse sind kurzfristig den nicht anwesenden Ausschussmitgliedern mitzuteilen.

Dem Abteilungsleiter stehen bezüglich der Ausschussentscheidungen weitere Sonderrechte zur Verfügung (siehe 5.1).

Der Ausschuss kann jederzeit Referenten zu den Sitzungen rufen, um z.B. deren fachlichen Rat einzuholen oder um Organisatorisches zu besprechen. Jedes Ausschussmitglied hat hierfür Vorschlagsrecht, über die tatsächliche Teilnahme der Referenten wird im Ausschuss mehrheitlich entschieden. Speziell die Inhaber der verschiedenen Ressorts sollten bei Bedarf eingeladen werden, wenn verstärkt ihren Bereich betreffende Themen besprochen werden. Referenten haben prinzipiell kein Stimmrecht. Der Ausschuss entscheidet nach Anhörung der Referenten wie gewohnt.

Themen für die Ausschusssitzungen können von jedem Mitglied über ein beliebiges Ausschussmitglied angeregt werden.

3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Feldbogen bedarf einer Mitgliedschaft im PSV Reutlingen (Gesamtverein).

3.1 Ein- und Austritt

Die Aufnahme von Mitgliedern ist grundsätzlich ganzjährig möglich, kann jedoch aus organisatorischen Gründen formal auf gewisse Stichtage begrenzt sein.

Ein Austritt aus der Abteilung muss spätestens zum 30.9. dem Mitgliederbetreuer oder Ausschuss schriftlich erklärt werden und wird zum Jahresende wirksam. Zur Verfügung gestellte Schlüssel etc. sind ggfs. vor Jahresende zurückzugeben. Die Kündigung der Abteilungsmemberschaft führt nicht automatisch zur Kündigung der Mitgliedschaft im PSV; dies ist ggfs. durch das Mitglied separat anzustoßen.

3.2 Mitgliedsstatus

Es wird zwischen folgenden Mitgliedsstati unterschieden:

- aktiv: das Mitglied übt den Schießsport tatsächlich in der Abteilung aus (Vollmitgliedschaft)
- passiv: das Mitglied nimmt nicht am Schießbetrieb teil (Besonderheiten: nur wenige Nutzungen pro Jahr, keine Rundmails, keine Arbeitspflicht, kein Schlüsselrecht)
- verbandsfokussiert: das Mitglied wird nur bei der Abteilung geführt, um an Verbandswettkämpfen teilnehmen zu können (Besonderheiten: kein Schießbetrieb, kein Stimmrecht, keine Arbeitspflicht, kein Schlüsselrecht, aktuell kein Sonder-/Abteilungsbeitrag).
- unabhängig von der sportlichen Einstufung existieren ferner beitragsmäßige Einstufungen (Familien-, Einzelmitgliedschaft, ...; Ehrenmitglieder sind abteilungsbeitragsbefreit)

3.3 Arbeitsdienst

Aktive Mitglieder im Alter von 14 – 60 Jahren müssen Arbeitsdienst für die Abteilung leisten und eigenständig vor Jahresende nachweisen (aktuell 5h pro Halbjahr). Da davon ausgegangen wird, dass Ausschussmitglieder und Ressortleiter ohnehin deutlich mehr als die Pflichtstunden ableisten, sind sie vom Nachweis befreit. Um eine ausgewogene und zielgerichtete Verteilung der Arbeitsleistung auf unterschiedliche Gebiete sicherzustellen, erfolgen Zuteilung der Arbeitskontingente und Bestätigung der geleisteten Arbeitsstunden ausschließlich über den Ausschuss.

Zum Jahresende nicht nachgewiesene Arbeitsstunden werden dem säumigen Mitglied mit einem

Ausgleichsbetrag belastet (ab 01.01.2013 15€ je Fehlstunde).

4 Finanzen

4.1 Finanzplanung

Die Finanzplanung der Abteilung soll so ausgerichtet sein, dass der laufende Sportbetrieb aus eigenen Mitteln aufrecht erhalten werden kann. Zur besseren Planbarkeit wird vor Jahresbeginn ein Finanzplan aufgestellt; die Einzelbudgets der Ressorts sowie geplante Anschaffungen sind dabei zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Rücklagen zur Weiterentwicklung der Abteilung oder zur Zwischenfinanzierung größerer Veranstaltungen (Vereinsturnier, Meisterschaften etc.) gebildet werden – vorzugsweise aus ausserplanmäßigen Einnahmen.

Mittel-/Langfristig geliehene Gelder (Schlüsselpfand etc.) sind separat zu führen und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.

4.2 Abwicklung

Beschaffungen und finanzielle Verpflichtungen sind grundsätzlich durch den Ausschuss zu genehmigen bzw. innerhalb des Ausschusses abzustimmen um Doppelbeschaffungen auszuschließen bzw. die günstigste Beschaffungsquelle zu finden (Ausnahme Budgetnutzung). Grundsätzlich sind kurzfristig offizielle Belege vorzulegen. Ist dies nicht möglich, hat der Beschaffende einen Eigenbeleg auszustellen aus dem eindeutig der Verwendungszweck und der Empfänger hervorgeht. Bei Beschaffungen über 100€ ist die Zustimmung des Abteilungsleiters bzw. im Vertretungsfalle die Zustimmung des Vizeabteilungsleiters erforderlich.

Kontenübersicht Einnahmen: Es sind in Abstimmung mit dem Kassier mindestens folgende Konten zu führen: einmalige Aufnahmegebühr, Sonderbeitrag Feldbogenabteilung, Einnahmen Veranstaltungen

Kontenübersicht Ausgaben: Es sind in Abstimmung mit dem Kassier mindestens folgende Konten zu führen: Ersatz 3D-Tiere, Ersatz Scheiben, Ersatz und Reparatur Scheibenständer, Ersatz Scheibenauflagen, Reparatur und Neubeschaffung Pfeile und Bögen, Pflege Gelände (Treibstoff Maschinen, Ersatz bzw. Reparatur Werkzeug, Farben, Pinsel, Nägel Schrauben und weiteres Kleinmaterial, Schotter und Kies zur Pflege der Wege und Treppen, Stahlstangen und Pfosten usw.), Pflege und Ausstattung der Bewirtungsmittel, Verwaltungskosten

5 Aufgabenbereiche

Aufgaben, die einer laufenden eigenständigen Verfolgung bedürfen, kann der Ausschuss gewissen Aufgabenbereichen/Ressorts zuordnen und Ressortleiter ernennen bzw. absetzen. Grundsätzlich sind alle Ressortleiter aufgefordert, ihren Arbeitsbereich weiter zu entwickeln. Grundlegende Veränderungen sind jedoch mit dem Ausschuss abzustimmen. Die Ressortleiter können über den Ausschuss Unterstützung durch weitere Mitglieder beantragen. Können die Ressortleiter ihren Aufgaben aus zeitlichen Gründen (Urlaub, Krankheit, Beruf, ...) nicht nachkommen, ist für vorübergehende Vertretung zu sorgen.

Der Ausschuss kann den Ressortleitern einen begrenzten Budgetrahmen zusprechen zur zielorientierten Verwendung nach Ermessen der Ressortleiter ohne separate Rückfrage an den Ausschuss. Das Budget wird als Mittelwert über das Kalenderjahr verstanden; zum Jahresende verfallen nicht abgerufene Gelder. Sollten über das Budget hinaus finanzielle Mittel benötigt werden, so sind diese zunächst beim Ausschuss zu beantragen.

5.1 Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter trägt die Verantwortung für die finanzielle Struktur der Abteilung. Er haftet mit seinem Privatvermögen bei schwerwiegenden Verstößen gegen rechtliche und steuerrechtliche Vorschriften, gegen Sicherheitsregeln sowie bei Handlungen ausserhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Er koordiniert und überwacht die Aufgabenbereiche.

Der Abteilungsleiter beruft Ausschusssitzungen ein, leitet diese und überwacht die Einhaltung der Beschlüsse. Er sorgt für die Erstellung, Überarbeitung, Aktualisierung und Einhaltung der Abteilungsordnung. Er kann als einziges Abteilungsmitglied selbständig verbindlich Termine und Veranstaltungen fixieren sowie Platzreservierungen und -sperrungen vornehmen. Rücksprache mit dem Ausschuss ist dabei erwünscht. Der Abteilungsleiter hat ein Vetorecht bei Abstimmungen bei denen er nicht zugestimmt hat.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilungsinteressen nach aussen und zum Hauptvorstand hin, er plant und leitet die Mitgliederversammlung.

Budget: 100€/Monat

5.2 Vizeabteilungsleiter

Diese Funktion dient der Entlastung des Abteilungsleiters durch Arbeitsteilung mit dem Abteilungsleiter in enger Absprache.

Der Vizeabteilungsleiter ist gleichzeitig Stellvertreter des Abteilungsleiters im üblichen Sinne. Er übernimmt die leitende Position bei vorzeitigem Ausscheiden des Abteilungsleiters bis zur nächsten Wahl oder in allen anderen Fällen, wenn der Abteilungsleiter nicht anwesend sein kann. Der Abteilungsleiter beauftragt den Vizeabteilungsleiter mit der Stellvertretung. Er informiert darüber den Ausschuss.

Budget: 50€/Monat

5.3 Kassier

Er verwaltet die Finanzen, überwacht, vereinnahmt und verbucht die Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen, Ausgaben oder Zahlungsverpflichtungen, sofern dies nicht durch den PSV übernommen wird. Er kümmert sich um Kontoführung, Ablage aller Belege, Erstellung des Jahresabschlussberichts sowie ggfs. nötiger Zwischenberichte, Erstellung der Budgetplanung nach den Vorgaben der Arbeitsbereiche.

5.4 Schriftführer

Er kümmert er sich um Erstellung, Verteilung und Archivierung von Sitzungsprotokollen sowie um Informationsaushänge und Rundmails. Ferner versendet er die Einladungen für Mitgliederversammlungen.

Budget: 10€/Monat

5.5 Ressort Gelände und Gebäude

Er organisiert die Nutzungsplanung und Pflege von Gelände und Einrichtungen, um diese in einem benutzbaren Zustand zu halten. Er sorgt dabei für das Abstellen von Sicherheitsmängeln. Er arbeitet eng mit dem Ressortleiter Parcours zusammen, um die Sicherheit der Nutzer zu sichern sowie Planung und Organisation von Arbeitseinsätzen abzustimmen.

Budget: 50€/Monat

5.6 Jugendwart

Aufgabe ist es entsprechend der Abteilungsziele eine Kinder- und Jugendgruppe aufzubauen und zu betreuen, ggf. Betreuer/Trainer zu suchen und Übungszeiten zu gestalten. Ziel sollte sein, Kinder und Jugendliche entsprechend Neigung und Fähigkeit zu fördern und, falls angezeigt, zum Leistungssport zu führen. Kooperation mit der Jugendorganisation des Verbands und des Gesamtvereins ist erwünscht.

Budget: 50€/Quartal

5.7 Kassenprüfer

Es werden zwei Kassenprüfer durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sie prüfen jährlich unabhängig den Rechnungsabschluss und die Buchführung des Kassiers auf Korrektheit und erstellen den Prüfbericht zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung. Sie stoßen die Entlastung des Kassiers an.

5.8 Mitgliederbetreuer

Er archiviert und pflegt die Mitgliederdaten und arbeitet hierzu eng mit der Geschäftsstelle des PSV Reutlingen zusammen. Er bereitet die Mitgliederdaten insbesondere für den Ausschuss in geeigneter Weise auf (z.B. Mitgliederstatistiken, Rundruf-/Rundmaillisten etc.).

Er verfasst allgemeine Informationsblätter. Neumitgliedern lässt er geeignete Basisinformationen und Unterlagen zukommen.

Für Anfragen von Mitgliedern und Interessenten steht er zur Verfügung und vermittelt Informationen oder ggfs. geeignete Gesprächspartner.

Er verwaltet die Aus- und Rückgabe der Geländeschlüssel für die Mitglieder und kümmert sich in Absprache

mit dem Kassier ggfs. um die Verwaltung des Schlüsselpfands.

Budget: 10€/Monat

5.9 Ressort Parcours („Parcoursmeister“)

Aufgabenschwerpunkt ist die Organisation, Gestaltung und Pflege eines sicheren und interessanten Parcours sowohl für den Dauerparcours als auch für von der Abteilung ausgerichtete Wettbewerbe. Bei paralleler Anlage/Nutzung mehrerer Parcours (z.B. 3D- und Scheibenparcours) ist negativen Wechselwirkungen und Gefahren vorzubeugen (z.B. durch zeitliche Nutzungsteilung, Sicherheitshinweise o.ä.). Auch die Erneuerung der Scheiben in Halle und Einschießbahnen sind in die Planungen einzubeziehen. Ziel ist ein ausgewogenes und hochwertiges Trainingsangebot für alle Disziplinen. Die erforderlichen Beschaffungen sind beim Ausschuss zu beantragen. Die Umsetzung der anfallenden Arbeiten sind mit dem Arbeitsbereich Gelände abzustimmen.

Budget: 50€/Quartal für Baumaterial (Pflöcke, Schilder, Farbe etc.)
+ 50€/Quartal für Helfer-Verpflegung bei Arbeitseinsätzen

5.10 Ressort 3D-Ziele

Reparatur und Herstellung von 3D-Zielen. Reparatur soweit sinnvoll. Finanzielle Mittel werden nach Bedarf beantragt.

5.11 Sportleiter

Er bildet die Schnittstelle zum BVBW/DBSV. Dabei leitet er Informationen und Anfragen in beide Richtungen weiter, meldet Abteilungsmitglieder zu Wettkämpfen und verfolgt die hierfür notwendigen Schritte. Er kümmert sich um die notwendigen Vereinsmeisterschaften und Qualifikationswettbewerbe. Zudem vertritt er die Abteilung ggfs. mit weiteren Mitgliedern wo nötig bei Verbandsveranstaltungen.

Bei Anfragen zu anderen Verbänden gibt er Auskunft bzw. vermittelt kompetente Ansprechpartner. Der Sportleiter nimmt die Abteilungsmeldung für die Sportlerehrung der Stadt Reutlingen gesammelt vor.

Budget: 10€/Monat

5.12 Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereichsbetreuer stellt das alleinige Bindeglied zur lokalen Presse dar. Er erstellt Berichte für die lokalen Zeitungen und ggfs. das Vereinsorgan. Wenn andere Mitglieder einen Artikel in die Presse oder in das Vereinsorgan stellen möchten, haben sie die Vorlagen dazu (Information oder Textvorschlag und unbearbeitete Bilder) an den Betreuer dieses Arbeitsbereichs zu geben. Dieser redigiert sie und leitet entsprechend weiter. Er achtet darauf, dass die Weiterleitung, speziell bei Artikeln für die Tageszeitungen, so zeitnah wie nötig bzw. möglich geschieht, damit die Aktualität gewahrt bleibt.

5.13 Webmaster

Der Bereichsbetreuer kümmert sich um den Entwurf, die Gestaltung und die Pflege der Homepage. Alle prinzipiellen Entscheidungen sind zusammen mit dem Ausschuss zu treffen.

5.14 Ressort Materialpflege

Aufgabe ist, die vereinseigenen Bögen, Pfeile und sonstiges Leihmaterial zu pflegen und zu erhalten. Falls erforderlich, ist beim Ausschuss Ersatz zu beantragen. Der Arbeitsbereich kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden. Aktuell ist ein Ressortleiter für Leihpfeile benannt, ein anderer für Bögen und restliches Leihmaterial.

Budget: 20€/Monat

5.15 Ressort Bewirtungen

Planung und Durchführung von Bewirtungen. Beschaffung Lagerung und Pflege der erforderlichen Ausstattungen. Bewirtungen werden jeweils entsprechend der Anlässe geplant. Der Bewirtungsplan ist grundsätzlich durch den Ausschuss zu genehmigen. Die Mengenplanung erfolgt durch den Ressortleiter, der sich eine Bewirtungsgruppe zusammen stellt, um schnell reagieren zu können. Technische

Grundausrüstung ist gesondert zu beschaffen.

5.16 Ressort Rasenmähen

Eigenständiges Rasenmähen im Scheibenbereich und auf den wesentlichen Verbindungswegen.

5.17 Ressort Entsorgung

Transfer der Mülltonnen zur Entleerung durch die Müllabfuhr.

6 Verbandsangelegenheiten

6.1 Verbandszugehörigkeit

Die Feldbogenabteilung ist offizielles Mitglied des BVBW (Bogensportverbands Baden-Württemberg) bzw. DBSV (Deutscher Bogensportverband). Dabei fallen für die Abteilung keine Gebühren an. Wollen Abteilungsmitglieder bei diesen Verbänden am Wettkampfsport teilnehmen und Mitglied werden, so ist hierfür eine Meldung über den Sportleiter erforderlich. Die Verbandsgebühren müssen von unseren Mitgliedern privat bezahlt werden, die Buchung erfolgt jedoch über den Abteilungskassier.

Eine Teilnahme an Wettbewerben des Württembergischen Schützenverband (WSV)/Deutschen Schützenbund (DSB) ist per Meldung über die Abteilung Bogensport des PSV möglich. Für die anderen Bogenverbände wie etwa dem DFBV (Deutscher Feldbogen Sportverband), IFAA (International Field Archery Association) oder AAE (Archery Association Europe) erfolgt die Meldung durch die Einzelsportler direkt; der PSV Reutlingen ist dort kein Mitglied.

Die Abteilung versucht grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und wirtschaftlicher Erwägungen Trainingsmöglichkeiten für die üblichen Wettkampfsarten der deutschen Bogenverbände zu schaffen. Hierbei wird die Zahl der jeweils interessierten Vereinsmitglieder berücksichtigt.